Amt Lenzen-Elbtalaue

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV-Amt/2025/044** **Status:** **öffentlich** **AZ:** **Datum:** **08.01.2025**

Betr.: Erneuter Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Lenzen-Elbtalaue

Mewes, Nadine

Beratungsfolge **21.01.2026** **Amtsausschuss**

Beschlussvorschlag:
Aufgrund der Beanstandung vom 21.11.2025 ist eine erneute Abstimmung über die Hauptsatzung notwendig.
Der Amtsauschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung des Amtes Lenzen-Elbtalaue namentlich.

Beschlussbegründung:
Die in der Amtsausschusssitzung vom 03.11.2025 beschlossene Hauptsatzung (BV-Amt/2025/043) wurde seitens des Amtsdirektors in Vertretung von Frau Karius am 21.11.2025 beanstandet. Diese Beanstandung liegt der Beschlussvorlage bei.
Der Amtsausschuss hält die erarbeitete Hauptsatzung für beschlusswürdig und stellt diese unverändert zur namentlichen Abstimmung.

Der Amtsauschuss ist gemäß §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Hauptsatzung und deren Änderung zuständig.
Die Hauptsatzung des Amtes Lenzen-Elbtalaue ist aufgrund der Änderungen in der Brandenburgischen Kommunalverfassung mit deren Inkrafttreten zum 09.06.2024 anzupassen.

Anlagen:

- Beanstandung des Amtes Lenzen Elbtalaue vom 21.11.2025
- Hauptsatzung Amt Lenzen-Elbtalaue, Entwurf des Amtsauschusses
- Vgl. Hauptsatzung Amt Lenzen-Elbtalaue vom 30.11.2010

Nadine Mewes
Vorsitzende des Amtsausschusses Lenzen-Elbtalaue

Beratungsergebnis:

Gremium:			am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag